

**Mittwoch, 21. Oktober 2026**

Beginn 9.00 Uhr bis Ende ca. 16.30 Uhr

**Online-  
Teilnahme  
möglich**

## Freiwilliger Sozialplan und Freiwilligenprogramme

**Veranstaltungsort: Hotel The Madison Hamburg,  
Schaarsteinweg 4, 20459 Hamburg,  
Tel.: 040 376660 – Parkplätze vorhanden –  
S-Bahn Station Stadthausbrücke**

**Seminargebühr € 650,00 zzgl. MwSt.  
und zzgl. Tagespauschale Hotel**

Freiwilligenprogramme oder der sogenannte „Freiwillige Sozialplan“ sind gegenwärtig das Schlagwort in Betrieben und Unternehmen. Dabei ist schon unklar, was ein „Freiwilligenprogramm“ oder gar ein „Freiwilliger Sozialplan“ sein soll. Das Betriebsverfassungsrecht kennt „freiwillige Sozialpläne“ nicht. Bei einem Personalabbau ab einer bestimmten Größe, erfolgt dieser nun über Aufhebungsverträge oder Kündigungen, ist verpflichtend ein Sozialplan aufzustellen.

### **Inhalte des Seminars:**

- Personalanpassung – Analyse, Bestandsaufnahme und Handlungsmöglichkeiten
- Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats nach §§ 90 und 111 BetrVG
- Beteiligung Wirtschaftsausschuss
- Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen Sozialauswahl, Nicht-Verlängerung Befristungen, Rentennahe Jahrgänge
- Freiwilligenprogramme – „freiwilliges“ Ausscheiden, Vorruhestandsregelungen, Altersteilzeit
- Sprinterprämie und Turboklausel
- Auswirkungen auf Arbeitslosengeld
- Abfindungszahlung in die Rentenkasse mit steuerlicher Begünstigung
- Praxisbeispiele betrieblicher Regelungen

Es handelt sich hier um eine der wichtigsten Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte im Bereich der wirtschaftlichen Mitbestimmung. Sogenannte „Freiwilligenprogramme“ sind auf die Aushöhlung dieses Mitbestimmungsrechts gerichtet, in dem regelmäßig von einer „doppelten Freiwilligkeit“ gesprochen wird. Arbeitgeber wollen danach sich die zu kündigenden Beschäftigten selbst aussuchen und zwar ohne Einhaltung der Sozialauswahl und die Beschäftigten sind sollen frei darin sein, sich entweder für angeblich aufgebaute freiwillige Leistungen entscheiden zu können oder für Ansprüche nach einem abgemagerten Sozialplan. Betriebsräte sollten sich über diese Vorgehensweise nicht in die Irre führen lassen.



Reinhard Gaidies

### **Referent:**

Reinhard Gaidies,  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Reinhard Gaidies verfügt über profunde Erfahrungen bei der Begleitung von Betriebsräten in schwierigen Anpassungsprozessen im Betrieb.

### ANSPRECHPARTNER/ANMELDUNG

c/o Rechtsanwälte Gaidies Heggemann & Partner  
Mönckebergstraße 17 • 20095 Hamburg

[www.brpraxisseminare.de](http://www.brpraxisseminare.de)

**Andrea Grüssing:**

☎ 040 226926-84

☎ 0170 1166275

✉ [info@brpraxisseminare.de](mailto:info@brpraxisseminare.de)

### ANMELDEFORMULAR (bitte ausdrucken und per E-Mail an [info@brpraxisseminare.de](mailto:info@brpraxisseminare.de))

**Mittwoch, 21. Oktober 2026**

## Freiwilliger Sozialplan und Freiwilligenprogramme

#### Teilnehmende:

Name, Vorname (1)

Name, Vorname (3)

Name, Vorname (2)

Name, Vorname (4)

#### Betrieb:

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Einen Beschluss über die Teilnahme hat der Betriebsrat in seiner Sitzung am  gefasst.  
Neben der Seminargebühr fällt eine Tagespauschale des Hotels an.

Ort, Datum

Unterschrift